



II— 572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 26. April 1976

Zl.: 10.101/18-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr.204/J
der Abgeordneten Dr. Broesigke,
Dr. Stix und Genossen betreffend
bisherige Erfahrungen aus dem Tier-
versuchsgesetz

2101As

1976 -04- 28

zu 2041J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.204/J, betreffend
bisherige Erfahrungen aus dem Tierversuchsgesetz, die die
Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen am
4. März 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Da bisher lediglich in den Bundesländern Tirol, Wien und
Oberösterreich Bewilligungen für Tierversuche erteilt worden
sind liegt noch kein umfassender Erfahrungsbericht über die
bisherige Anwendung des Tierversuchsgesetzes vor.

Einem Bericht des Amtes der Tiroler Landesregierung ist zu
entnehmen, daß eine Überprüfung und Kontrolle der Tierver-
suche und der Versuchstiere aufgrund des Tierversuchsgesetzes
einwandfrei möglich ist; bis jetzt hätten sich bei der An-
wendung des Tierversuchsgesetzes keinerlei Schwierigkeiten
ergeben.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung teilte ebenfalls mit, daß die Durchführung des Tierversuchsgesetzes bisher zu keinerlei Schwierigkeiten geführt habe; auch in der Praxis hätten sich bisher keine Mängel des Gesetzes ergeben.

Aus einem Bericht der zuständigen Stellen des Bundeslandes Wien geht schließlich hervor, daß die in Wien ansässigen Tierärzte den Aufgaben des Tierversuchsgesetzes ohne Schwierigkeiten nachkommen können.

Zu Frage 2:

In Oberösterreich wurden vom Magistrat der Landeshauptstadt Linz Bewilligungen für Tierversuche an die Chemie Linz AG und an die Fa. Laevosan Ges.m.b.H. und Co. KG erteilt. Im Bundesland Tirol erhielten die Fa. Montavit in Absam und die Fa. Biochemie in Kundl Bewilligungen nach dem Tierversuchsgesetz.

In Wien sind schließlich drei Bewilligungen zur Vornahme von Tierversuchen erteilt worden (Fa. Bender, Sandoz, Hämoderivate).

Zu Frage 3:

Da die Anwendung des Tierversuchsgesetzes zufolge der meinem Ressort zugekommenen Informationen bisher in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten geführt hat und demzufolge noch kein Fall, der nach dem Tierversuchsgesetz zu beurteilen gewesen wäre, an mein Ressort herangetragen wurde, hat sich bisher auch noch keine Notwendigkeit zur Herausgabe eines Durchführungserlasses ergeben.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Ich erlaube mir aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß zum Zwecke der Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Anwendung des Tierversuchsgesetzes die Überwachung der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes einen Tagesordnungspunkt der im September 1975 abgehaltenen Gewerbereferententagung, bei der die Gewerbereferenten sämtlicher Bundesländer anwesend waren, bildete. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erörtert, der für die Durchführung des Tierversuchsgesetzes in Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie analog zu gelten hat. Den im Protokoll der Gewerbereferententagung festgehaltenen Ergebnissen kommt im übrigen die Wirkung eines Erlasses zu.

Es ist beabsichtigt, sich im Zusammenhang mit der Anwendung des Tierversuchsgesetzes allenfalls ergebende Fragen im Rahmen der kommenden Gewerbereferententagungen zu behandeln.

Zu Frage 4:

Bisher sind keine Anzeigen nach dem Tierversuchsgesetz eingebracht worden.

Zu Frage 5:

Bisher wurden keine Strafen gemäß § 9 Tierversuchsgesetz verhängt.

Zu Frage 6:

Die Handhabung der Angelegenheiten des Tierversuchsgesetzes erfolgt in mittelbarer Bundesverwaltung. Die Überwachung der

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Einhaltung der Vorschriften obliegt somit den Landeshauptmännern.

Bezüglich der Organisation der Überwachung gemäß §8 Tierversuchsgesetz in den Bundesländern, in denen bisher Bewilligungen nach dem Tierversuchsgesetz erteilt worden sind, ist folgendes zu bemerken:

In Oberösterreich wird die Überwachung im Verwaltungsbereich des Magistrates Linz, in dem bisher Bewilligungen erteilt worden sind, von den Amtstierärzten (derzeit drei) des Gesundheitsamtes besorgt.

In Tirol erfolgt die Überwachung durch einen Amtsarzt und einen Amtstierarzt und zwar einmal jährlich ohne vorausgehende Anmeldung.

In Wien erfolgt die Überwachung durch die den zehn Veterinär-
amtsabteilungen zugeteilten Amtstierärzte (derzeit insgesamt 25 Beamte).

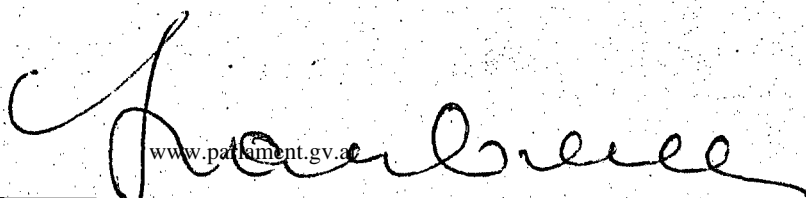
Zu Frage 7:

Bei der Fa. Montavit in Absam wurde am 29. August 1975 eine Überprüfung gemeinsam durch den Amtsarzt und den Amtstierarzt vorgenommen. Die Überprüfung der Fa. Biochemie in Kundl erfolgte am 15. Mai 1975 durch den Amtstierarzt.

In Wien wurden bisher vier Überprüfungsorgane eingesetzt und zwar drei Amtstierärzte und ein Amtsarzt.

Zu Frage 8:

Die bei den unter Punkt 2 und 7 genannten Tierversuchseinrichtungen durchzuführenden Überprüfungen werden ausnahmslos unangemeldet durchgeführt.


www.parlament.gv.at